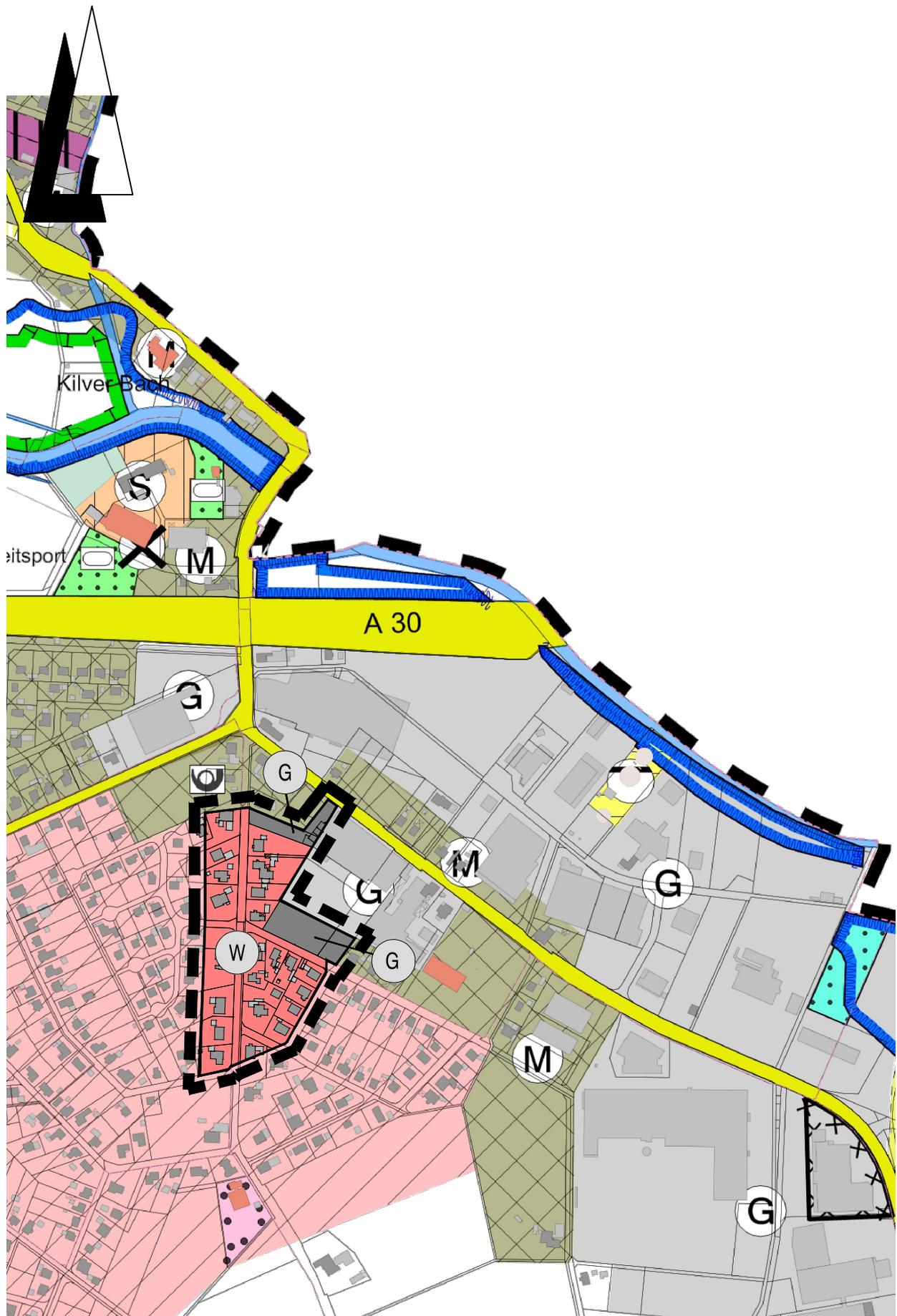
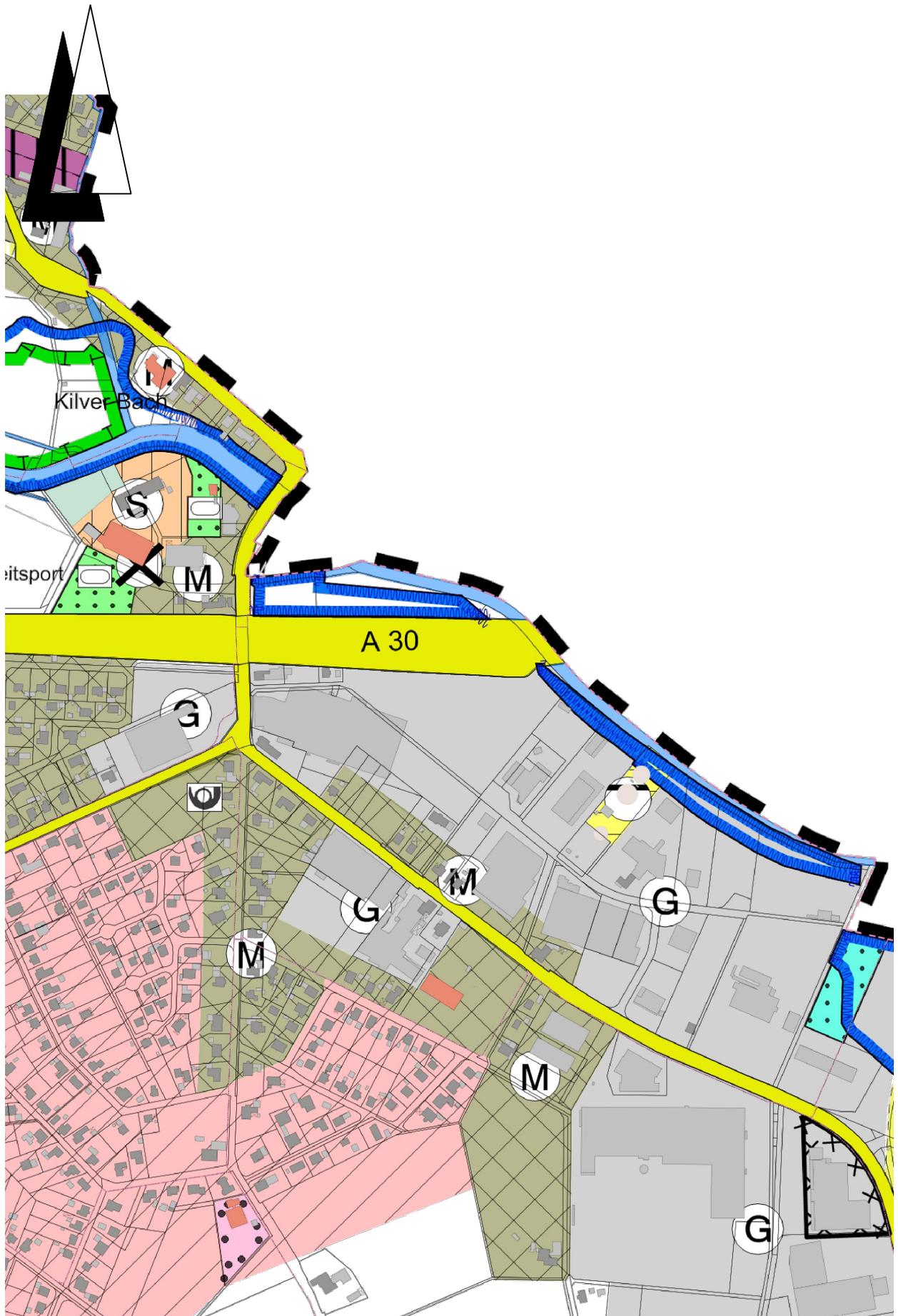


Entwurfsbearbeitung:		Datum:	gezeichnet:
		bearbeitet:	
		gezeichnet:	16.06.2016 Kl.
		geändert:	11.08.2016 17.05.2017 Kl. He.

<h1>Flächennutzungsplan</h1> <h2>11. Änderung</h2> <h3>Stadtteil: Melle - Bruchmühlen</h3>	
Flächennutzungsplan: Entwurf	Maßstab: 1 : 5000





geltender Flächennutzungsplan

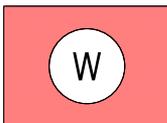
M: 1: 5000

Planzeichenerklärung

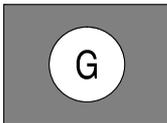
Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

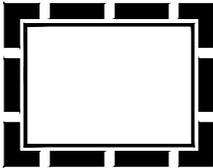


Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. FNP-Änderung

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (Az.:)
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gem.§ 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den

Landkreis Osnabrück

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a Abs.3, S. 4 BauGB Gelegenheit zur
Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Melle, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB
am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Melle, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung
von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs.1 S. 1 Nr. 1 -3 BauGB nicht geltend gemacht
worden (§ 215 Abs.1 Nr. 1 BauGB).

Weiterhin wurden Verletzungen von Vorschriften unter Berücksichtigung von § 214 Abs.2 BauGB über das
Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des
Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs.3 S. 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht (§ 215
Abs.1 BauGB Nr. 2 und 3).

Melle, den

Bürgermeister

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Melle diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Melle, den

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Melle, den

Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Baudezernat der Stadt Melle ausgearbeitet.

Melle, den

Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Melle, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am..... beschlossen.

Melle, den

Bürgermeister